

Die Staatsanwaltschaft hingegen, die ein Werkzeug der Interessen der Kapitalisten und Großgrundbesitzer ist, sanktioniert die Rechtlosigkeit und ist ein Organ der Rechtlosigkeit und der Gewalt. Die Bourgeoisie kann die Fragen des Kampfes gegen das Verbrechen, dessen Hauptursache die kapitalistische Gesellschaftsordnung selbst ist, nicht auf der richtigen Ebene stellen.

Die Bourgeoisie, die ihr eigenes Recht bricht, wendet gesetzwidrige Mittel, in keinem Gesetz vorgesehene Repressionen und Terror gegen die werktätigen Massen an. Die Gangstermethoden amerikanischer Kriegsbrandstifter, die nichtwürdigen Manipulationen ihrer französischen Schüler sind das beste Beispiel dafür.

In der sozialistischen Gesellschaft dagegen gewinnt die Frage der Beachtung der Gesetze eine besondere Bedeutung. Der erfolgreiche Aufbau der sozialistischen Wirtschaft in Stadt und Land erfordert eine strenge Befolgung der Gesetze durch alle Behörden, Ämter und Bürger. Unter den Bedingungen des volksdemokratischen Staates wurde das Recht zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes zum wahren Ausdruck des Willens des Volkes. Deshalb darf man über keine Verletzung dieses Rechts hinwegsehen und es nicht dulden, daß sich lokale Interessen oder die Interessen eines einzelnen Ressorts den Interessen des gesamten Staates gegenüberstellen.

Lenin sagte:

„Der Staatsanwalt verantwortet dafür, daß kein einziger Beschluß irgendeiner örtlichen Behörde dem Gesetz widerspreche, und nur von diesem Standpunkt aus ist der Staatsanwalt verpflichtet, gegen jeden ungesetzlichen Beschluß Einspruch zu erheben, wobei der Staatsanwalt nicht das Recht hat, den Beschluß aufzuhalten, sondern nur verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Auffassung der Gesetzlichkeit in der gesamten Republik zu einer absolut gleichen wird.“

Diese allgemeine Aufsicht ist eine der wesentlichen Methoden im Kampf um die Erhaltung der sozialistischen, revolutionären Gesetzlichkeit, um die Befolgung der Gesetze. Die bisherige Arbeit der Staatsanwaltschaft im Rahmen dieser allgemeinen Aufsicht fand ihren Ausdruck in vorbeugenden Maßnahmen. Dabei wurde einmal auf die zuständigen Behörden eingewirkt, wenn im Verlaufe von Untersuchungen Fehler in der Organisation und der Tätigkeit der einzelnen Ämter, Institutionen oder Unternehmungen an den Tag traten. Es wurde aber auch mit den Ressortbehörden zum Zwecke der Aufdeckung von Unzulänglichkeiten im Ablauf der einzelnen Sparten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammengearbeitet, und es wurden dann die notwendigen organisationsmäßigen und manchmal auch strafrechtlichen Schlußfolgerungen gezogen. Auf diese Weise war diese Tätigkeit der Staatsanwaltschaft eng mit ihrer Ermittlungsarbeit verbunden. Bei Ermittlungen ergab sich die Notwendigkeit der Durchführung bestimmter Aktionen vorbeugenden Charakters, und im Ergebnis der vorbeugenden Maßnahmen wurden ernstere Unzulänglichkeiten offenbar und machten die Einleitung von Ermittlungen erforderlich. Im Rahmen der im Land durchgeführten vorbeugenden Maßnahmen wurden Untersuchungen über den Stand der Sicherungen gegen Feuersgefahr, der Sicherung des Volkseigentums und des genossenschaftlichen Eigentums unternommen. Die Staatsanwaltschaften prüften, ob und wie die Anordnungen der übergeordneten Behörden auf dem Gebiete der Sicherung von Industrieobjekten durchgeführt worden sind. Während der Saaktion 1950 richteten die Staatsanwaltschaften ihr Augenmerk darauf, wie im Lande der Erlaß der Regierung und die Empfehlungen der Ressortbehörden befolgt worden waren ...

Es scheint, daß das Gesetz über die Sicherung der sozialistischen Arbeitsdisziplin, das den verbindlichen Grundsatz einführt, daß die Staatsanwälte die Aufsicht über die genaue Befolgung dieses Gesetzes führen, für die allgemeine Aufsicht bahnbrechend geworden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verwirklichung der Vorschriften dieses Gesetzes eine große Bedeutung für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft hat. Die Frage der Durchführung des Gesetzes über die Arbeitsdisziplin stand im Mittelpunkt der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Es war Zweck der staatsanwaltschaftlichen Kontrolle, zu überprüfen, wie die Betriebe sich zur Verwirklichung der Vorschriften dieses Gesetzes vorbereitet hatten, d. h., ob die Betriebsleitung alle Vorbereitungen, die durch den Ministerrat und die ent-

sprechenden Ressorts angeordnet worden waren, getroffen hatten und bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz entsprechend diesen Vorschriften verfahren war. Die Rolle des Staatsanwalts beschränkte sich also hier nicht auf die Erhebung der Anklage und die Vollstreckung des Urteils. Er überwacht die genaue Durchführung des Gesetzes, regt Maßnahmen zu seiner Verwirklichung an, stellt organisationsmäßige Unzulänglichkeiten in den Betrieben fest und trägt zur Beseitigung der entdeckten Fehler bei. Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist also die Überwachung der genauen und vollkommenen Durchführung des Gesetzes über die Sicherung der sozialistischen Arbeitsdisziplin durch alle Betriebe, Institutionen und Ämter.

Mit Hilfe der Methode der allgemeinen Aufsicht werden wir eine einheitliche Anwendung der Gesetze im ganzen Lande sichern, die Achtung vor dem Recht und der staatlichen Disziplin in den Ämtern, Unternehmungen, Betrieben und Institutionen heben, die Verwaltungswillkür und den Bürokratismus bekämpfen und Maßnahmen zum Schutze des gesellschaftlichen Eigentums vor allen Angriffen einleiten. Die Aufsicht über die genaue Durchführung der Gesetze bedeutet keine formalistische Aufsicht, sondern eine Aufsicht, die darauf achtet, daß die Gesetze in Übereinstimmung mit den grundlegenden Zielen und Richtlinien der Volksregierung durchgeführt werden. Diese im Lande durchgeführte Aufsicht soll zum wesentlichen Kern des Problems durchdringen, indem sie nur eine solche Lösung als richtig anerkennt, die mit der sozialistischen Gesetzlichkeit übereinstimmt.

Im Kampf um die Achtung vor dem Recht wendet der Staatsanwalt seine Aufmerksamkeit auch dem Schutz des Rechts der einzelnen Bürger zu. Entdeckt er, daß einem Bürger irgendein Unrecht zugefügt worden ist, so ist er verpflichtet, die entsprechenden Schritte zur Beseitigung dieses Unrechts zu unternehmen. Deshalb wendet sich der Bürger bei jeder Verletzung seiner rechtlichen Interessen klagend an den Staatsanwalt und erwartet von ihm Hilfe.

VI

Die Aufgabe des Aufbaus des Sozialismus erfordert auf dem Gebiete des Schutzes des gesellschaftlichen Eigentums — der grundlegenden Basis des Sozialismus — vor verbrecherischen Anschlägen eine angestrenzte Arbeit der Staatsanwaltschaft. Das sozialistische Eigentum ist die Grundlage der sozialistischen Gesellschaftsordnung, so wie das Privateigentum die Grundlage des Kapitalismus ist.

Stalin schreibt:

„Plünderung und Unterschlagung gesellschaftlichen Eigentums — gleichviel ob es sich um Staatseigentum oder genossenschaftliches und kollektivwirtschaftliches Eigentum handelt — zulassen und an solchen konterrevolutionären Untaten Vorbegehen, heißt die Untergrabung der sowjetischen Gesellschaftsordnung fördern, die sich auf das gesellschaftliche Eigentum als ihre Basis stützt.“

So wird also mit Recht an die erste Stelle der Arbeit der Staatsanwaltschaft die Frage des Schutzes des gesellschaftlichen Eigentums gestellt. Dieser Kampf wird nicht nur gegen Mißbrauch und Diebstahl des staatlichen und genossenschaftlichen Eigentums geführt, sondern auch gegen Bürokratismus, strafbare Gedankenlosigkeit und Leichtsin, der große Verluste verursacht, nicht nur gegen den Spekulanten, der dem Menschen die Früchte seiner Arbeit raubt, sondern auch gegen den Kaufmann, den reichen Bauern, der den Staat betrügt, der sich der Zahlung der Steuern entzieht oder die Steuererklärung fälscht. Schutz des gesellschaftlichen Eigentums, das ist der Kampf gegen böswillige Herabsetzung des Arbeitsertrages, gegen Handlungen, die die Erfüllung der Wirtschaftspläne verhindern sollen. Schutz des gesellschaftlichen Eigentums, das ist einer der wichtigsten Abschnitte an der Front des Klassenkampfes, in dem die Arbeiterklasse sich härtet und stärker wird, in dem die Volksstaatsanwaltschaft sich festigt.

Die kapitalistischen Elemente streben mit allen Mitteln eine Schmälerung des gesellschaftlichen Eigentums an.

„Die Hauptsache in der Tätigkeit dieser Ehemaligen besteht darin, daß sie massenhaft Plünderungen und Unterschlagungen staatlichen und genossenschaftlichen Gutes, kollektivwirtschaftlichen Eigentums organisieren ...“